



Landkreis Friesland
Landrat Sven Ambrosy
per Mail

CDU-Fraktion im Kreistag Friesland

Dirk Zillmer -Vorsitzender-
Hein-Bredendiek-Str. 10
26441 Jever
Tel.: 04461 - 968869
@-Mail: dirk.zillmer@ewetel.net

Datum: 20. Mai 2026

Antrag

Sehr geehrter Herr Landrat,
die CDU-Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag:

Antrag zur Vorlage 1341/2026

„Zukunftsstruktur und Neuausrichtung des Standortes Varel – Errichtung des Gesundheitscampus Varel“

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die weitere Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage 1341/2026 „Zukunftsstruktur und Neuausrichtung des Standortes Varel – Errichtung des Gesundheitscampus Varel“ wird bis auf weiteres ausgesetzt.
2. Der Antrag auf Übertragung der KV-Sitze wird bis zur Klärung aller offener Fragen zurückgezogen.
3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Vorlage einschließlich der geplanten Gesellschaftsstruktur, der vorgesehenen Beteiligungen, der Einbringung werthaltiger Strukturen, möglicher Mietvergünstigungen, Förderungen, Geschäftsbesorgungsverträge, Defizitausgleiche sowie der geplanten Übertragung beziehungsweise Nutzung von KV-Sitzen der Kommunalaufsicht des Landes Niedersachsen zur rechtlichen Prüfung vorzulegen.
4. Die weitere Beratung im Kreisausschuss und Kreistag erfolgt erst, wenn eine schriftliche Bewertung der Kommunalaufsicht vorliegt.
5. Zusätzlich sind dem Kreistag vor einer erneuten Beratung vorzulegen:
 - a. eine beihilferechtliche Bewertung der Gesamtstruktur
 - b. eine kommunalwirtschaftliche Bewertung der Beteiligungs- und Finanzierungsstruktur
 - c. eine Bewertung aller einzubringenden Vermögenswerte und Rechte
 - d. eine nachvollziehbare Bewertung der betroffenen KV-Sitze
 - e. eine Darstellung möglicher Haftungs-, Nachschuss- und Rückforderungsrisiken
 - f. eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit belastbaren Zahlen
 - g. eine Darstellung der langfristigen finanziellen Auswirkungen für den Landkreis Friesland
 - h. sowie eine Bewertung der Auswirkungen auf die Kreisumlage und damit auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden

**Begründung:**

Die vorgelegte Struktur zum „Gesundheitscampus Varel“ verfolgt erkennbar das Ziel, den Standort Varel an die tiefgreifenden Veränderungen im Gesundheitswesen anzupassen und die medizinische Versorgung langfristig zu sichern. Die stärkere Ausrichtung auf ambulante Leistungen, MVZ-Strukturen und sektorübergreifende Versorgung entspricht grundsätzlich der bundesweiten Entwicklung im Gesundheitswesen und ist dem Grunde nach nachvollziehbar.

Gleichzeitig wirft die Beschlussvorlage aus juristischer, wirtschaftlicher, beihilferechtlicher und kommunalrechtlicher Sicht erhebliche Fragen auf, die vor einer weiteren politischen Entscheidung zwingend geklärt werden müssen.

Bereits die Vorlage selbst weist ausdrücklich darauf hin, dass „beihilferechtliche und weitere Probleme der Bewertung und des Übergangs“ derzeit noch nicht abschließend gelöst sind. Genau hierin liegt der Kern des Problems. Der Kreistag soll weitreichende strukturelle Weichenstellungen beschließen, obwohl wesentliche rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen bislang offen sind.

Besonders kritisch ist die geplante Konstruktion einer neuen Betreibergesellschaft unter Beteiligung eines privaten Unternehmens. Gleichzeitig sollen werthaltige Strukturen der Friesland Kliniken eingebracht, Geschäftsbesorgungen übertragen, Mietvergünstigungen und Wirtschaftsförderungen geprüft sowie Defizite weiterhin durch den Landkreis beziehungsweise die Friesland Kliniken getragen werden.

Damit entsteht eine Mischstruktur aus öffentlicher Daseinsvorsorge und wirtschaftlicher Tätigkeit im Wettbewerb. Solche Konstruktionen unterliegen strengen rechtlichen Anforderungen, insbesondere im europäischen Beihilferecht, im Kommunalwirtschaftsrecht und im Vergaberecht.

Es ist bislang nicht ausreichend geklärt, ob Vermögenswerte marktgerecht bewertet werden, ob Miet- und Nutzungsvereinbarungen fremdüblich ausgestaltet sind, ob öffentliche Mittel mittelbar privaten Strukturen zugutekommen, ob wirtschaftliche Risiken einseitig beim Landkreis verbleiben und ob unzulässige Quersubventionierungen entstehen können.

Die Vorlage enthält hierzu bislang weder belastbare Gutachten noch konkrete Zahlenwerke. Auffällig ist zudem, dass die finanziellen Auswirkungen der Maßnahme ausdrücklich bejaht werden, konkrete Summen jedoch an mehreren Stellen lediglich mit Platzhaltern angegeben sind.

Gerade vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage vieler Kommunen wäre es nicht verantwortbar, den Landkreis Friesland unkalkulierbaren langfristigen Risiken auszusetzen, ohne zuvor eine belastbare wirtschaftliche Bewertung vorzunehmen.

Hinzu kommt die Frage der dauerhaften Defizitübernahme insbesondere im Bereich Gynäkologie und Geburtshilfe. Die Vorlage sieht ausdrücklich vor, dass Defizite weiterhin durch den Landkreis beziehungsweise die Friesland Kliniken ausgeglichen werden sollen. Ob und in welchem Umfang dies beihilferechtlich, kommunalrechtlich und wirtschaftlich zulässig beziehungsweise vertretbar ist, bedarf einer vertieften Prüfung.

Auch der Umgang mit KV-Sitzen ist von besonderer Bedeutung. Die Vorlage sieht verschiedene Übertragungen, Optionen und strukturelle Veränderungen im Bereich der KV-Sitze vor. Diese Sitze können einen erheblichen wirtschaftlichen Wert haben. Vor einer Entscheidung muss daher transparent dargestellt werden, welchen Wert diese Sitze haben, unter welchen Bedingungen sie übertragen oder genutzt werden sollen und welche wirtschaftlichen Folgen dies für die Friesland Kliniken und den Landkreis Friesland hat.

Kommunalrechtlich stellen sich ebenfalls erhebliche Fragen. Es ist zu klären, ob die Beteiligungsstruktur wirtschaftlich angemessen ist, wie die Kontrolle öffentlicher Mittel sichergestellt wird, welche Haftungs- und Nachschusssrisiken beim Landkreis verbleiben, welche Exit-Strategien bestehen und wie Interessenkonflikte zwischen öffentlicher Versorgung und wirtschaftlicher Betätigung ausgeschlossen werden.



Die Sicherung der medizinischen Versorgung ist ein zentrales Ziel. Sie darf jedoch nicht dazu führen, dass der Landkreis Friesland rechtliche und wirtschaftliche Risiken übernimmt, deren Tragweite heute noch nicht seriös bewertet werden kann.

Besonders zu berücksichtigen ist außerdem, dass finanzielle Belastungen des Landkreises mittelbar auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden treffen. Defizite und Zuschüsse des Landkreises wirken sich über die Kreisumlage aus. Dadurch fehlen den Städten und Gemeinden Mittel für eigene Aufgaben, etwa Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, Sportstätten, Feuerwehr, Vereinsförderung und freiwillige Leistungen.

Eine Entscheidung dieser Tragweite darf daher erst getroffen werden, wenn sämtliche rechtlichen, wirtschaftlichen und beihilferechtlichen Risiken transparent bewertet und belastbar abgesichert worden sind.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, die Vorlage zunächst der Kommunalaufsicht des Landes Niedersachsen zur Prüfung vorzulegen und die weitere politische Beratung bis zum Vorliegen dieser Prüfung auszusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Axel Homfeldt

gez. Dirk Zillmer